

1. Juni 1940.

~~XXXXXXXXXXXX~~

Der Direktor

Nr. 213/40

An den
Herrn Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
Berlin W. 8
Unter den Linden 69.

Auf den Erlaß W N 661 vom 20.4.40 betr. das frühere tschecho-
slovakische Institut in Rom.

Aus der Denkschrift des Ministeriums für Schulwesen und Volks-
kultur vom 14.2.d.J. geht hervor, daß die spärlichen Beziehungen,
die der Böhmisches Landesauschuß in der Zeit der früheren Öster-
reich-Ungarischen Monarchie zum damaligen österreichischen Institut
besaß, während der Existenz des tschecho-slovakischen Staates nicht
fortbestanden haben. Sie jetzt grundsätzlich wieder aufzunehmen
oder zu erneuern, dazu besteht vom Standpunkt des Deutschen Histo-
rischen Instituts kein Bedürfnis.

Soweit einzelne Gelehrte in Rom historische Studien treiben
wollen, mögen sie, bei strengster Auswahl, im Deutschen Historischen
Institut zur Arbeit zugelassen werden. Gegen ein Fortbestehen des
bisherigen tschechischen Instituts in Rom würde ich dagegen die
stärksten Bedenken haben. Die gemachten Erfahrungen - ich verweise
auf die bereits dem Reichswissenschaftsministerium vorliegende Denk-
schrift des 2. Sekretars des Deutschen Historischen Instituts - las-
sen befürchten, daß das tschechische Institut in einem politischen
Sektor Roms, der dem Einfluß des Reiches entzogen ist, politisch
einflußreich werden könnte; es würde auf Auslandsboden sehr leicht
aus einem Instrument der Kulturautonomie zu einem Hebel politischer
Autonomiebestrebungen werden. Ich möchte nicht einmal befürworten,
daß auch nur die wissenschaftlichen Unternehmungen des früheren
tschecho-slovakischen Instituts wieder aufgenommen werden, da sie
ohne weiteres eine Organisation erforderlich machen und von dieser
aus das Bedürfnis nach einer Neubelebung des Instituts wecken wür-
den. Die selbständige Fortsetzung dieser eigenen wissenschaftlichen
Unternehmungen des tschechischen Instituts - Acta Vaticana des 14.
Jahrhunderts sowie Berichte der Nuntiaturen Wien und Prag 1592-1628.